

Förderverein der GHWS Hoffenheim e. V.
„Schule am Großen Wald“



1. Vorsitzender:
Pascal Moriniere
Obere Schießmauerstraße 3
74889 Sinsheim-Hoffenheim
Mail: foerderverein.hoffenheim@gmail.com

Ansprechpartnerin Kernzeitbetreuung:
Nora Schweda
Tel.-Nr. (07261) 404628

Mail: kernzeithoffenheim@gmail.com

Hoffenheim, 08.01.2019

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung bzw. Anmeldung zur flexiblen Nachmittagsbetreuung

Liebe Eltern,

grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hoffenheim in der Kernzeit betreut werden. Falls mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste geführt. Über die Aufnahme in die Kernzeitbetreuung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Anmeldeschluss für die Betreuung ist der **28.06.2019**.

Träger der Einrichtung ist der Förderverein der „Schule am Großen Wald“ Hoffenheim.

Die Kinder erfahren eine verlässliche und fördernde Betreuung. Unsere freie Zeit beinhaltet Bastel-, Mal- und Gestaltungsarbeiten, sinnvolle Geschicklichkeits-, Gedulds-, Spaß- und Denkspiele. Für Spiel, Sport und Bewegung geben wir ausreichend Gelegenheit im Freien. Auf eine faire Gemeinschaft und respektvollen Umgang untereinander legen wir großen Wert, um die sozialen Fähigkeiten der Kinder zu festigen und zu fördern.

Immer wieder planen wir Feste zu besonderen Anlässen und spezielle Projekte über größere Zeiträume. Im nahe gelegenen Wald bieten sich Ausflüge mit Geländespielen an. All diese Aktivitäten sollen den Erziehungsprozess der Kinder positiv begleiten.

Räumlichkeiten:

Wir treffen uns vor und nach dem Unterricht in den beiden gegenüberliegenden Kernzeiträumen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes der Schule. Insbesondere während der kalten Jahreszeit steht uns noch der Musiksaal zur Verfügung.

Team:

Um Ihren Kindern eine qualitativ hochwertige und fachlich fundierte Betreuung bieten zu können, realisiert der Förderverein regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für das Betreuersteam.

Diese Fortbildungen dienen der pädagogischen Qualifizierung im Bereich der Ganztagesbetreuung. Hauptsächlicher Partner dieser Maßnahmen ist die aim-Akademie in Heilbronn.

Öffnungszeiten Kernzeitbetreuung bis 14:00 Uhr:

Vor und nach der regulären Schulzeit. Das bedeutet von Montag - Freitag jeweils
von 7:15 Uhr bis Schulbeginn
von Schulschluss bis 14:00 Uhr

Gebühren ab September 2019:

12 x 50,00 Euro für das erste Kind und 12 x 40,00 Euro für Geschwisterkinder.

Öffnungszeiten flexible Nachmittagsbetreuung bis 15:30 Uhr:

Vor und nach der regulären Schulzeit. Das bedeutet von Montag - Freitag jeweils
von 7:15 Uhr bis Schulbeginn
von Schulschluss bis 15:30 Uhr

In der flexiblen Nachmittagsbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit, sich in der Hausaufgabenzeit mit ihren Hausaufgaben zu befassen.

Gebühren ab September 2019:

12 x 70,00 Euro für das erste Kind und 12 x 60,00 Euro für Geschwisterkinder.

Bitte beachten:

Wenn die Zahlung der Beiträge zwei Monate ausbleibt, behält sich der Verein die fristlose Kündigung vor. Ihr Kind wird in dem Fall mit sofortiger Wirkung aus der Betreuung entlassen.

Entlasszeiten:

Die Entlasszeiten sind Montag bis Freitag um 13:30 Uhr, 14 Uhr und 15:30 Uhr.

Materialgeld:

Pro Halbjahr sammeln wir 10,00 Euro Materialgeld ein. Von diesem Pauschalbetrag finanzieren wir benötigte Kleinmaterialien wie Bastel- und Malzubehör, aber auch Obst, Getränke, kleine Geschenke und Ähnliches. Sie erhalten jeweils eine kurze Elterninfo als Erinnerung.

Stundenplanänderungen:

Bei Änderungen im Stundenplan werden wir von der Schulleitung informiert und sind während der regulären Betreuungszeiten für Ihre Kinder da!

Warmes Mittagessen:

Die Kinder können für 3,40€ ein warmes Mittagessen in der Schule beziehen. Dieses wird von Montag bis Freitag in zwei Gruppen zwischen 13 Uhr und 14 Uhr ausgegeben. Bitte sprechen Sie das Betreuer-Team an. Nähere Informationen erhalten Sie in einem separaten Anschreiben.

Hausordnung:

Bitte beachten Sie unsere Hausordnung (liegt diesem Schreiben bei).

Kündigung:

Sie können Ihr Kind mit einer **Frist von vier Wochen** vor Ende eines Schulhalbjahres abmelden. Bitte geben Sie die schriftliche Kündigung beim Kernzeitteam ab. Beachten Sie dabei, dass die monatlichen Betreuungsgebühren weiterhin, bis zu den oben genannten Terminen, zu begleichen sind. Kinder, die nach dem 4. Schuljahr in die weiterführende Schule gehen, müssen nicht abgemeldet werden. Bitte denken Sie in diesem Fall daran, Ihren Dauerauftrag für die Beiträge rechtzeitig bei Ihrer Bank zu stornieren.

Ihre Mitgliedschaft im Förderverein wird nicht automatisch mit gekündigt. Sollten Sie sich dafür entscheiden, bei einem Austritt Ihres(r) Kindes(r) nicht länger Mitglied im Förderverein bleiben zu wollen, kündigen Sie bitte diese Mitgliedschaft separat.

Bedenken Sie hierbei, dass der Mitgliedsbeitrag immer rückwirkend im Dezember eingezogen wird.

Probezeit:

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Frist kann das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich abgemeldet werden. Der reguläre Monatsbeitrag ist für die Probezeit zu entrichten.

Datenschutz und Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten:

Die von Ihnen der Grundschule gegenüber formulierten Erklärungen hinsichtlich der Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten gelten für den Kernzeitbetrieb mit. Dies betrifft insbesondere Bilder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (in der Regel in der Tagespresse) und der Darstellung der Arbeit der Kernzeit im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen (etwa zum Zwecke der Spendengewinnung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns (Telefon 07261-404628 oder 0163/8661500, Mail: kernzeithoffenheim@gmail.com) oder kommen während der Öffnungszeiten vorbei.

Wir freuen uns über die Anmeldung Ihres Kindes.

Ihr Kernzeit-Team

Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitbetreuung/flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Hoffenheim

Ich melde/Wir melden unseren Sohn/unsere Tochter zur Kernzeitbetreuung an der Grundschule Hoffenheim an:

- Betreuung bis 14:00 Uhr
 Betreuung bis 15:30 Uhr

Unser Sohn/unsere Tochter wird am _____ zum ersten Mal die Betreuung besuchen (bitte genaues Datum angeben).

Angaben zum Kind:

Vorname des Kindes:	Nachname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:
Allergien/Unverträglichkeiten:		
Andere Krankheiten:		
Bemerkungen:		

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:
Straße:	PLZ und Wohnort:	Telefon privat:
Telefon dienstlich:	Telefon mobil:	E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift

Im Falle eines gemeinsamen Sorgerechts bestätige ich zudem, dass auch der jeweils andere Erziehungsberechtigte hiermit einverstanden ist.

Bitte diese Anmeldung bei der Kernzeitbetreuung abgeben.

Dieser Abschnitt verbleibt bei Ihren Unterlagen.

Gebühren für die Kernzeitbetreuung bis 14:00 Uhr:

12 x monatlich 50,00 Euro für das 1. Kind und
12 x monatlich 40,00 Euro für Geschwisterkinder

Gebühren für die flexible Nachmittagsbetreuung bis 15:30 Uhr:

12 x monatlich 70,00 Euro für das 1. Kind und
12 x monatlich 60,00 Euro für Geschwisterkinder

Der Beitrag wird jeweils zum 10. des Monats fällig und wird **von Ihnen per Dauerauftrag** überwiesen. Hier die Bankverbindung:

Kreditinstitut: Sparkasse Kraichgau	IBAN: DE85663500360021105300	BIC: BRUSDE66XXX	Bemerkung: Name des Kindes
--	--	----------------------------	--------------------------------------

Die angebotene Kernzeitbetreuung/flexible Nachmittagsbetreuung kann nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden.

Bitte füllen Sie dazu den „Antrag auf Mitgliedschaft“ aus.

Hausordnung für Kernzeit und Hausaufgabenzeit an der Grundschule Hoffenheim

Um einen reibungslosen Ablauf und ein förderliches Miteinander in der Kernzeit und während der Hausaufgabenzeit zu gewährleisten, gibt es ein paar Regeln, an die sich die teilnehmenden Kinder halten müssen.

Hausaufgabenzeit:

1. Die Schüler/innen sind bereit, Verantwortung für ihre Hausaufgaben zu übernehmen.
2. Sie führen ein Hausaufgabenheft und haben alle notwendigen Materialien dabei.
3. Die Schüler nehmen aufeinander und auf die Betreuer Rücksicht.
4. Die Betreuerinnen haben Hausrecht, d.h. bei grobem Fehlverhalten sind sie berechtigt, den betreffenden Schüler aus der Hausaufgabenzeit auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt zunächst für den betreffenden Tag, wobei unverzüglich Kontakt zu den Eltern aufgenommen wird. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist ein vollständiger Ausschluss aus der Hausaufgabenbetreuung möglich.

Die Hausaufgabenzeit ist keine Nachhilfeeinrichtung und das Kernzeitteam übernimmt keine Kontrollfunktion. Natürlich wird auf Fragen und Unterstützungsbedarf der Kinder im gebotenen Rahmen eingegangen, aber das Ziel der Hausaufgabenzeit ist es nicht, die vollständige und korrekte Erledigung der Hausaufgaben zu gewährleisten. Das bedeutet, die Eltern werden angehalten, die Vollständigkeit und gegebenenfalls Richtigkeit der Hausaufgaben zu überprüfen und eventuelle Schwierigkeiten der Kinder im anschließenden Gespräch zu erfragen.

Kernzeit:

1. Die Betreuerinnen haben Hausrecht, d.h. bei grobem Fehlverhalten sind sie berechtigt, den betreffenden Schüler aus der Kernzeit auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt zunächst für den betreffenden Tag, wobei unverzüglich Kontakt zu den Eltern aufgenommen wird. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist ein vollständiger Ausschluss aus der Kernzeit möglich.
2. Bei mutwilliger Zerstörung von Eigentum der Kernzeit wird den Eltern der entstandene Schaden in Rechnung gestellt.